

§ 7 Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es mit den Vereinsbeiträgen trotz wiederholter Mahnung über 1 Jahr im Rückstand geblieben oder den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Der Beitrag ist bis zum Monat des Ausscheidens zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten laufenden Beitrags. Durch seinen Eintritt erkennt jedes aktive Mitglied die Satzung als für sich verbindlich an und seinen Beitritt zum Verein.

§ 8 Durch das Ausscheiden eines aktiven Mitgliedes, sei es durch Tod, Kündigung, Ausschließung oder aus anderen Gründen wird der Verein nicht aufgelöst, vielmehr besteht der Verein mit den verbleibenden Mitgliedern fort. Letzteren fällt auch der Anteil des ausscheidenden Mitgliedes am Vereinsvermögen zu.

§ 9 Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

§ 10 Die Vorstandschaft besteht aus 10 Personen:

1. dem 1. Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand)
2. dem 1. Schriftführer (geschäftsführender Vorstand)
3. dem 1. Kassenwart (geschäftsführender Vorstand)
4. dem 2. Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand)
5. dem 2. Schriftführer
6. dem 2. Kassenwart
7. dem Notenwart
8. dem Notenwart
9. dem 1. Beisitzenden
10. dem 2. Beisitzenden

§.11 Datenschutzbestimmungen

1. Der geschäftsführende Vorstand des Sauerlandchores-Hemer speichert mit individueller Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten , verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins

Folgende Daten werden- ausschließlich -gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilfunkverbindung, Emailadressen
Einwilligung zur Verwertung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen)
- Bankverbindung-soweit z.B. für Abbuchungen erforderlich und zusätzlich freigeben.
- Bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern zusätzlich
- Funktion im Verein
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.